



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 165 "Nördliche Feldstraße" (Bebauungsplan Nr. 387) in seiner Sitzung am 15.01.2005, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.02/05- sowie in seiner Sitzung am 18.02.2006 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.03/06- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 17.03.2006 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Neuss, Flur 64, Nrn. 1239 bis 1241, 1246, 1247, 1249 und 1277 bis 1294

Neuss, den 20.03.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 165/4